



### 1. Grundlagen

Gemäß §6 der Satzung erhebt der Schwimmverein Spremberg 1921 e.V. Beiträge von seinen Mitgliedern. Als Grundlage gilt dazu die Vereinssatzung in der aktuellen Fassung. Ein Beschluss zu Beitragsänderungen kann grundsätzlich nur in der Mitgliederversammlung des Vereins erwirkt werden.

Die Beitragsordnung wurde am 19.04.2018 in der Mitgliederversammlung des Schwimmverein Spremberg 1921 e.V. beschlossen. Diese gilt seit dem 01.01.2019 für alle Mitglieder des Schwimmverein Spremberg 1921 e.V. und regelt die Beitragsverpflichtungen sowie Gebühren der Mitglieder.

### 2. Aufnahmegebühr bei Neumitgliedschaft

Für eine Neumitgliedschaft wird einmalig eine Aufnahmegebühr erhoben. Diese Gebühr ist ausschließlich von Mitgliedern zu zahlen, die aktiv am regulären Trainingsbetrieb des Vereins teilnehmen.

**Aufnahmegebühr: 20,00 Euro**

Mit Zahlung der Aufnahmegebühr werden Neumitglieder im Schwimmverein Spremberg 1921 e.V. mit einem „Starter-Paket“ ausgestattet. Dieses beinhaltet eine Vereinsbadekappe und ein Vereins-Shirt.

### 3. Übersicht zum Mitgliedsbeitrag

| Grundbeitrag                                                                                          | in Euro        | Anmerkungen                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------------|
| Schwimmsportler im aktiven Trainingsbetrieb                                                           | <b>96,00 €</b> | 1. Fam.-Mitglied                                                    |
|                                                                                                       | <b>72,00 €</b> | 2. Fam.-Mitglied                                                    |
|                                                                                                       | <b>72,00 €</b> | 3. Fam.-Mitglied                                                    |
|                                                                                                       | <b>60,00 €</b> | 4. Fam.-Mitglied und weitere                                        |
| Vorstand, Trainer, Mastersschwimmer ohne Trainer                                                      | <b>48,00 €</b> |                                                                     |
| passive Mitglieder                                                                                    | <b>24,00 €</b> |                                                                     |
| Ehrenmitglieder<br>beitragsfrei                                                                       | - €            |                                                                     |
| Wettkampfrichter und Helfer<br>ohne Trainingsbetrieb<br>beitragsfrei                                  | - €            |                                                                     |
| Zusatzbeitrag                                                                                         | in Euro        | Anmerkungen                                                         |
| je WK-Schwimmsportler mit DSV-Wettkampflizenz <sup>1</sup><br>(vom 01.01.-31.12. eines Jahres gültig) | <b>48,00 €</b> | ab 8 Jahre im Kalenderjahr<br><sup>1</sup> inkl. DSV-Lizenzgebühren |
| je WK-Schwimmsportler ohne DSV-Wettkampflizenz <sup>2</sup>                                           | <b>24,00 €</b> | bis 7 Jahre im Kalenderjahr<br><sup>2</sup> ohne DSV-Lizenzgebühren |
| je Schwimmsportler mit Teilnahme im Athletik-Training                                                 | <b>24,00 €</b> |                                                                     |

- Für die Einordnung als Trainer ist eine gültige Ausbildung bzw. Lizenz Voraussetzung, sowie mindestens 1x je Woche eine Unterstützung im Trainingsbetrieb nachzuweisen.
- Für die Einordnung als Wettkampfrichter ist eine gültige Ausbildung bzw. Lizenz Voraussetzung, sowie eine entsprechende Unterstützung in den Heimwettkämpfen des Schwimmverein Spremberg 1921 e.V. nachzuweisen.
- Die Zuordnung zum Wettkampf-Schwimmsportler nimmt der Trainer verbindlich vor.

#### 4. Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag ist als **Jahresbeitrag bis zum 31.01.** des jeweiligen Jahres auf das Konto des Schwimmvereins zu überweisen. Neumitglieder zahlen den Jahresbeitrag anteilig, z.B. 4/12 beim Eintritt im September eines Jahres.

Mitglieder überweisen die Mitgliedsbeiträge, Aufnahme-, Registrierungs- und Lizenzgebühren auf folgendes Konto:

Institut: Sparkasse Spree-Neiße  
 Inhaber: Schwimmverein Spremberg 1921 e.V.  
 IBAN: DE03 1805 0000 3610 1001 08  
 BIC: WELADED1CBN

Verwendungszweck: „Mitgliedsbeitrag“ + Jahr bzw. anteilige Monate + Name des Mitglieds

#### 5. Mahngebühren

Die Beitragszahlung ist eine Bringepflicht des Mitgliedes. Bei Zahlungsverzügen ist der Trainer berechtigt, den Sportler vom Trainings-/ Wettkampfbetrieb zu sperren.

**Mahngebühr: 5,00 Euro**

Bei schriftlichen Mahnungen werden Mahngebühren je Mahnung fällig.

#### 6. Kündigung der Mitgliedschaft

Gemäß §5 der aktuell gültigen Vereinssatzung hat der Austritt durch eine schriftliche Erklärung des Mitglieds gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Eine digitale Benachrichtigung genügt nicht. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Monatsende. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf bestehende Beitrags- oder sonstige Forderungen. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.